

# Kauf-/Zahlungsabwicklung

Die Verkaufspreise verstehen sich als Pauschalpreise für die schlüsselfertigen Eigentumswohnungen inklusive Miteigentum am Land (gemäss Leistungsbeschreibung und Vertragsunterlagen). Der Kaufpreis ist wie folgt zu tilgen:

- a) Die erwerbende Partei zahlt innerhalb von 3 Tagen nach Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung eine unverzinsliche Reservationsgebühr in der Höhe von CHF 15'000.- auf das Konto der Zahl- und Treuhandstelle. Dies ist eine Anzahlung an den Landanteil.
- b) Anlässlich der Beurkundung bezahlt die erwerbende Partei den restlichen Landanteil sowie eine erste Anzahlung an den Werkpreis an die Zahl- und Treuhandstelle.
- c) Die weiteren Werkpreiszahlungen werden nach Baufortschritt direkt an die erstellende Partei überwiesen.

## Beurkundung/Zahl- und Treuhandstelle

Die Beurkundung erfolgt durch das Notariat Riegelová, Frau Barbora Riegelová, Nidaugasse 14, 2502 Biel. Die Kosten für die Beurkundung (Notar und Grundbuchgebühren) richten sich nach der kantonalen Verordnung über die Notariatsgebühren und werden von der erwerbenden Partei getragen.

## Im Pauschalpreis inbegriffen

Schlüsselfertige und bezugsbereite Wohnung mit Kellerabteil (inkl. MWST) inklusive entsprechendem Landanteil in einer fertig erstellten Gesamtanlage und Umgebung jedoch exklusive Einstellhallenplatz.

- Vollständige Gebäudeerschliessung inkl. Anschluss für Kanalisation, Wasser, Elektrisch und Kabel-TV
- Sämtliche Ausbau- und Installationsarbeiten in dem im Baubeschrieb festgehaltenen Umfang
- Alle für die Erstellung des Gebäudes notwendigen Honorare für u. a. Geologe, Geometer, Architekt, Ingenieur- und Haustechnikspezialisten
- Kosten für Gebäude-, Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung bis zur Abnahme resp. zum Bezug
- Kosten für die Stockwerkeigentumsbegründung und das Verwaltungsreglement sowie die Regelung der Dienstbarkeiten

## Im Pauschalpreis nicht inbegriffen

- Kosten für die Schuldbrieferrichtung
- Notariatskosten
- Grundbuchgebühren
- Allfällige behördlicherseits bis anhin unbekannte, neu verordnete Gebühren und Abgaben
- Allfällige Mehrkosten durch Käuferwünsche, die vom definierten Standard abweichen
- Bei einer allfälligen Käufervermittlung durch Dritte entsteht weder gegenüber der Verkäuferin noch gegenüber der Beauftragten Anspruch auf Ausrichtung einer Provision
- Offerte freibleibend – Zwischenverkauf und Preisänderungen bleiben vorbehalten
- Die vorliegende Dokumentation gibt keinen Rechtsanspruch auf Erhalt einer Wohnung